

GEMEINDE GENSHAGEN

BEBAUUNGSPLAN WOHNGEBIET "AM STEINEBERG"

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F.v. 08.12.1986 (BGBl. I, S. 2225), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnraum (Investitionsförderungs- und Wohnbaugesetz) vom 20.04.1993 (BGBl. I, S. 292).
- Meldeantragsrecht zum Baugesetzbuch (BauGB-Meldanträgen) in der Fassung des Gesetzes zur Erleichterung des Wohnungsbaus im Planungs- und Baurecht, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.05.1990 (BGBl. I, S. 929), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnraum (Investitionsförderungs- und Wohnbaugesetz) vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466).
- Bauträgerverordnung (BauVO) i.d.F.v. 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnraum (Investitionsförderungs- und Wohnbaugesetz) vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466).
- Bauleitplan (Zulassungsverordnung (BauZV)) vom 20.06.1990 (BGBl. I, S. 739) in der Fassung des § 246 o.BauGB.
- Planrechtsverordnung 1990 (PlanZV) i.d.F.v. 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58).
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz, BNatSchG) vom 12.03.1987 (BGBl. I, S. 889), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnraum (Investitionsförderungs- und Wohnbaugesetz) vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466).
- Brandenburgisches Gesetz über Natur- und Landschaftspflege vom 25.06.1992 (GVL I, S. 206).
- Gesetz über Baugebung (BauG) vom 20.07.1990 (GVL I, S. 929).
- Gesetz über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR (Gesetz über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR) vom 19.05.1990 (Gesetzblatt der DDR 1990, Nr. 15, S. 151) zuletzt geändert durch Artikel 2 Landesorganisation/Bau vom 25.04.1991 (GVL I, S. 151) durch Gesetz über Kommunale Gemeinschaftseinheiten vom 19.05.1991 (Gesetzblatt der DDR 1991, Nr. 15, S. 151) und durch das Landesreformgesetz vom 20.01.1992 (GVL I, S. 16).

Diese Zeichnung ist nur gültig in Verbindung mit dem Textteil zum Bebauungsplan "Am Steineberg".

VERFAHRENSSVERMERKE

1. Der kataspektische Bestand am 7.7.02 7.7.93 wurde im 7.7.02 durch dargestellt. Die neuen städtebaulichen Pläne werden als richtig bestätigt. Leiter des Katasteramtes
(Siegel)
2. Die Gemeinde hat am 1.5.93 die Aufstellung eines Bebauungsplans unter Berücksichtigung des 7.7.02 beschlossen. Durch Abdruck in dem 7.7.02 bestätigte Genthagen, Nr. 1045 bekanntgemacht.
Leiter des Katasteramtes
(Siegel)
3. Der 7.7.02 und Landesplanung zuständige Amtsleiter hat am 3.12.95 § 46 o. BauGB X.M. § 4 Abs. 3 BauZV bestätigt.
Der Amtsleiter
(Siegel)
4. Der 7.7.02 Bürgerbefragung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 11.03.1993 bis 01.04.1993 sowie in den öffentlichen Bürgerversammlungen am 24.03.1993 gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 BauG durchgeführt.
Der Amtsleiter
(Siegel)
5. Der 7.7.02 hat am 1.5.93 den Entwurf der Ausbaupläne mit Begründung gelegt und zur öffentlichen Ausschreibung freigegeben.
Der Amtsleiter
(Siegel)
6. Der 7.7.02 hat die bestehenden drohend öffentlicher Belange erfasst und festgestellt, dass es sich um zur Abgabe einer Stellungnahme erfordert.
Der Amtsleiter
(Siegel)
7. Der 7.7.02 des Bebauungsplans und dem Teilstück hat in der Zeit vom 1.5.93 bis zur 1.5.94 während fotogenausgelegter Zeit die Bestimmungen ausgearbeitet.
Der Amtsleiter
(Siegel)
8. Der 7.7.02 hat die worgebrachten Bedenken und die Stellungnahmen der Träger und anderer Belange am 1.5.94 überprüft.
Der Amtsleiter
(Siegel)
9. Der 7.7.02 wurde mit 18.3.94 der Gemeindevertretung als Sitzung mitgeteilt.
Der Amtsleiter
(Siegel)
10. Die Genehmigung dieser Bebauungsanträge bestehend aus 7.7.02 und Textteil wurden am 18.3.94 erteilt.
Der Amtsleiter
(Siegel)
11. Der 7.7.02 bestehend aus Planzzeichnung und Textteil wurde am 18.3.94 der Gemeindevertretung als Sitzung mitgeteilt.
Der Amtsleiter
(Siegel)
12. Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie der Genehmigung des 7.7.02 während der Gemäßtum eingesehen werden 7.7.02 über den Inhalt ausgetragen und festgestellt, dass es sich um den Entwurf der Gemeinde Genthagen erstaubt bekanntgemacht werden, in der Bestimmungsmenge der Verleihung von Wohnraum und Wirtschaftsgebäuden (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf grundlage der Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hinweisen werden.
Der Amtsleiter
(Siegel)
13. Die Setzung ist am 18.3.94 in Kraft getreten.
Der Amtsleiter
(Siegel)

ZEICHENERKLÄRUNG

1. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 2. Bouline
 3. Bougrenze
 4. Stellung der baulichen Anlagen § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
 5. Allgemeines Wohngebiet § 4 BauVO
 6. Laufende Nummer der WA-Boulenr.
 7. Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 8. Grundflächenzahl GRZ
 9. Geschäftlichenzahl GFZ
 10. Offene Bouweise § 2 Abs. 1 Nr. 2 BauVO
 11. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 12. Forstwirtschaftliche Flächen § 9 Abs. 1 Nr. 2b
 13. Private Grünfläche § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB, sowie Pflanzbindung, Pflanzung entsprechend der potentiellen natürlichen Vegetation § 9 Abs. 1 Nr. 25
 14. Vereinbarungen, Mischfläche für Fußgänger, Radfahrer und KFZ-Verkehr
 15. Unverbindliche Grundstücksgrenze
 16. Pfanzgebiet § 9 Abs. 1 Nr. 25 a
 17. Bindung für die Erhaltung von Bäumen § 9 Abs. 1 Nr. 25 t
 18. Anpflanzung von hochstammigen Laubbäumen § 9 Abs. 1 Nr. 25 o
 19. Straßenverkehrsfläche
 20. Fuß- und Radweg
 21. Maßangaben in Meter
 22. Spielplatz § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
 23. Attikoverdachtfäche (Mülleoponie)
 24. Attikerverdachtfäche (Bodenkontamination)
 25. Satteldach § 83 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 4 BauO
 26. Dachneigung § 83 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 4 BauO
- Art der Nutzung Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl Geschossflächenzahl Nutzungsschablone
Bauweise Dachform/ Dachneigung

weideplan

werkgemeinschaft
archiplan

DATUM 5.11.1993

